



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

20. November 2019

2019-445/01.26.840

Einfache Anfrage Andreas Zingg (CVP) "Deponieplanung auf Gossauer Gebiet"

Sehr geehrte Damen und Herren

Andreas Zingg reichte am 20. September 2019 die Einfache Anfrage "Deponieplanung auf Gossauer Gebiet" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Die Kantone sind verpflichtet, eine Abfallplanung zu erstellen und die vorgesehenen Standorte im Richtplan auszuweisen. Im Kanton St. Gallen werden die Deponien aufgrund eines Deponieplanes bewilligt (Art. 23 oder 33 PBG). Die Festsetzung der Standorte im Richtplan ist Voraussetzung für die Genehmigung eines Deponieplanes. Sie nimmt das Ergebnis des Deponieplanverfahrens aber nicht vorweg.

Die Kriterien für die Aufnahme neuer Standorte für zukünftige Deponien in den Richtplan sowie die Kriterien für die Realisierung einer Deponie wurden in der Wegleitung für neue Standorte (2016) definiert.

Frage 1

Wie ist der Stand der Deponieplanung im Raum Gossau, insbesondere des Lärmschutzwalles entlang der A1 (Parzelle Mega/Alder-Lindenberg) und wer wird diese Dammschüttung betreiben?

Antwort

Im Kantonalen Deponie-Richtplan vom September 2019 sind folgende Deponiestandorte festgesetzt.

Gemeinden	Standortname	Deponietyp
Gossau	Radmoos	A/B (Aushubdeponie / Inertstoffdeponie)
Gossau/Oberbüren	Degenau	A (Aushubdeponie)
Gossau/Oberbüren	Nutzenbuecherwald	A (Aushubdeponie)

Für den Standort Radmoos ist das Dossier auf Stand «Vorprüfung» ausgearbeitet. Von den übrigen Standorten liegen der Stadt noch keine konkreten Planungen vor.

Für eine Deponie entlang der A1 im Gebiet Städeli-Weid-Gapf sind Abklärungen im Gange. Ziel ist, für diesen Standort ebenfalls einen Richtplaneintrag für das Jahr 2020 zu erhalten. Die Abklärungen laufen im Auftrag der Stadt Gossau. Wer die allfällige Deponie betreiben wird, ist noch nicht festgelegt.

Weiter ist ein Deponiestandort im Gebiet Steigli (bei Henessenmühle) in Prüfung mit dem Ziel, ebenfalls einen Richtplaneintrag zu erhalten.

Frage 2

Was hat die Stadt Gossau als Entschädigung für die Deponie ausgehandelt (wie zBsp. die Gemeinde Häggenschwil 1.30 Fr./m³)?

Antwort

Bei keinem Standort ist der Prüfungsstand schon so weit, dass Verhandlungen zwischen den künftigen Betreibern und der Stadt geführt wurden.

Frage 3

Wie sehen die diesbezüglichen Verkehrskonzepte bzw. Auswirkungen auf die Strassen aus? Kann der Kanton dazu schon Auskunft geben?

Antwort

Im Rahmen der Deponieplanung wird dieser Frage eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Für die drei im Richtplan eingetragenen Deponien wird insbesondere die Erschliessung ab der Wilerstrasse über den stark belasteten Kreisel Eichen ein wichtiger Punkt sein.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit eine Infoveranstaltung inkl. Fachleute zu organisieren (zBsp. anlässlich eines Stadtaperos oder an einer separaten Veranstaltung) und die Bevölkerung über diese Punkte zu informieren?

Antwort

Der aktuelle Ausarbeitungsstand gibt noch zu wenig Aussagen her, um jetzt eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Es ist aber vorgesehen, dass die Stadt zu gegebener Zeit mit entsprechenden Fachstellen informieren wird. Angestrebt wird die Anwesenheit verantwortlicher kantonaler Behörden.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage